

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—
 halbjährlich 2.50
 bei der Expedition abgeholt jährlich 4.20
 " " " " halbjährlich 2.10

N^o. 10.

Sarnen, Samstag 2. Februar

1907

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 8 Rp
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 „
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:
 Buchdruckerei Louis Ehrli Sarnen.

Telephon. Telephon.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saassenstein & Vogler, Rudolf Roffe und Orell Füssli & Co.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Anton Schweiß** Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.

Auf bösen Pfaden.

Die katholischen Arbeitervereine von Luzern, Reußbühl, Mümliswil, die christlich-sozialen Arbeitervereine von Kriens und Zug hatten Kurse eingerichtet, in denen ihre Angehörigen kochen, nähen, flicken, Krankenpflege u. m. l. lernen konnten. Auf Anregung unseres seligen Herrn Ständerat Theodor Wirz wurde s. Z. solchen Veranstaltungen Bundesubvention zugesichert. Auch obgenannte Vereine gelangten um Subventionen für ihre Kurse an den Bundesrat, vertrauensvoll annehmend, ihre Mitglieder seien auch Schweizerinnen und es stehen ihnen demnach die durch Bundesgesetz zugesicherten Rechte zu. Der Bundesrat wies sie auf Anstiften der Solothurner Regierung und gewisser dunkler Mächte der Stadt Luzern ab. Sie gelangen nun mit einem Rekurse an die Bundesversammlung. Der Rekurs ist begründet durch Dr. Feigenwinter und beweist sehr zutreffend die Gesetzwidrigkeit dieser bundesrätlichen Maßregel. Das Bundesgesetz machte keine Einschränkungen zu Ungunsten der Konfessionen oder politischen Richtungen, es wollte die Wohltat hauswirtschaftlichen Unterrichts möglichst vielen zugänglich machen. Nun sind dem Bundesrate nicht mehr die sozialen Bestrebungen maßgebend, sondern die Konfession der Urheber. Die Veranstaltungen der Vereine sind auch Nichtmitgliedern zugänglich; Töchter jeder Konfession können daran Anteil nehmen und nehmen tatsächlich daran Anteil. Der Bundesrat kann keinen einzigen Fall nachweisen, wo in einem derartigen Kurse religiöse Propaganda getrieben worden wäre. Die Nichtsubventionierung dieser Kurse verunmöglicht manchen derselben; man entzieht vielleicht gerade der ärmsten Arbeiterbevölkerung die gesetzlich allen zugesicherten Wohltaten.

Aus der bundesrätlichen Botschaft geht hervor, daß es vor Allem der christliche Geist dieser Vereine ist, welcher den Bundesrat vor der Subvention abschreckt. „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ steht an der Stirne unserer Bundesverfassung geschrieben. Es ist der Gott der Christen, der da angerufen wird und wenn ein Verein sich bildet, der geleitet, gestützt und gestärkt durch die Grundsätze des Christentums treu an der Lösung der sozialen Frage mitarbeiten will, so erklärt man ihn mindern Rechtes! „Diese Vereine machen den Veranstaltungen anderer Vereine Konkurrenz.“ Genauere Prüfung würde beweisen, daß diese Vereine eben ihre Kurse für die ärmere Bevölkerung eingerichtet haben, und dem Drange der Verhältnisse nachgebend, mehr als die andern ähnlichen Anstalten auf praktische Erfolge hinarbeiten. Ist das ein Fehler? Wie sehr übrigens dieser Einwand den Charakter bloßer Ausrede hat, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Vereine ganz armer Arbeiterinnen nicht unterstützt werden, nur weil sie den Namen „christlich“ tragen, obschon an den gleichen Orten keine anderen Kurse existierten.

Der Bundesrat fängt auch bereits an Konsequenzen zu ziehen, indem er gewerblichen Fortbildungskursen, welche durch katholische Vereine veranstaltet waren, ebenfalls die Subvention verweigerte. Wie weit sollen diese Konsequenzen noch gezogen werden? Es wird nicht lange gehen, so wird man auch den Krankenpflegerschulen die Unterstützung entziehen, sofern sie von christlichen Vereinen veranstaltet werden. Und wie will man sich in Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes den katholischen Kranken-Unterstützungsvereinen gegenüber verhalten? Sollen diese etwa in konsequenter Durchführung der bundesrätlichen Grundsätze von den Millionen, welche der Krankenversicherung und unentgeltlichen Krankenpflege gewidmet werden, auch ausgeschlossen sein? Das wäre eine weitere Konsequenz jenes befremdenden Beschlusses, den der Bundesrat in seiner Botschaft nicht ohne einen Schatten von Leidenschaft hartnäckig festhält.

Auf dem Boden des Christentums sind die Krankenvereine in unserem Lande aufgewachsen und haben unsäglich viel Gutes

gestiftet. Wir könnten einem Gesetze nie zustimmen, das sie in Anwendung solcher Konsequenzen als mindern Rechtes erklären würde, einzig und allein weil sie auf religiöser Grundlage ruhen. Aber solche Konsequenzen beweisen wiederum wie sicher der Haß gegen alles, was an das Christentum erinnert, auf böse Pfade führt.

Eidgenossenschaft.

Militaria und Kranken- und Unfallversicherung.
 Die im Kurse liegende neue Militärorganisation gibt viel von sich zu reden. Der größte Teil der heutigen Eidgenossen begreift ja ganz gut, daß wir eine möglichst schlagfertige Armee brauchen, um unsere Neutralität, den vier uns umgebenden, von Waffen starrenden Großmächten gegenüber aufrecht zu erhalten. Auch an gutem Willen und patriotischer Gesinnung, die bereitwillig dem Vaterlande Opfer bringt, fehlt es der schweizerischen Bevölkerung — Sozialisten und Antimilitaristen ausgenommen — nicht. Aber es ist was anderes, was den Bürger verdrießt und ihm verleidet, abgesehen von den persönlichen Dienstleistungen, stets wieder den Geldsäckel für die Militärforderungen zu öffnen. Es ist dies einerseits die Erkenntnis von der Unerfättlichkeit des Bundes in Beanspruchung von Geldern für das Militärwesen und andererseits an gleicher Stelle ein völliger Geldmangel, wenn es gilt, ebenso wichtigen und dringenden Bedürfnissen auf andern Gebieten gerecht zu werden. Da haben wir also den grellen Kontrast im Bundeshaushalte, welcher so manchen biedern Eidgenossen stußig macht! Nicht weniger als 39,562,156 Franken beansprucht dieses Jahr das Militärwesen allein, von den 132 Millionen Franken Einnahmen, die voranschlagt sind, also über $\frac{1}{4}$ von den gesamten Departementen. Dagegen sind die 8 Millionen, die der Bund als Fond für ein Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bestimmt hat, längst für andere Zwecke verbraucht worden, so daß Herr Bundesrat Comtesse in der letzten Bundesversammlung offen eingestehen mußte, daß nichts mehr für das Versicherungsgesetz übrig bleibe und eine große Ebbe in den Finanzen des Bundes eingetreten sei. Auf der einen Seite sollte man glauben, wir ständen unmittelbar vor einer Kriegsgefahr, so gebärden sich einige Säbelkräfler in Bern; da will man die Ausbildung unserer Miliz mit Gewalt sofort möglichst auf die Stufe der stehenden Heere bringen, kein Opfer darf der Bürger scheuen und keine Auslagen scheut der Bund, wenn es auch Duzende von Millionen kostet, auf der andern Seite stellt man sich blind und taub gegenüber den berechtigten Wünschen und Forderungen des Volkes. Die Herren in Bern brauchen sich gar nicht zu verwundern, wenn dies Verhalten der obersten Behörden in weiten Kreisen, nicht nur etwa in sozialistischen, verstimmt und das Volk auch hauptsächlich der neuen Militärorganisation abgeneigt macht. Zu allem dem kommt noch der Umstand, daß vielerorts das Gefühl herrscht, das viele Geld, das der Militärmoloch verschlingt, werde größtenteils auch dilettantenhaft vertrödelte und am falschen Orte angewendet, so daß wir im Ernstfalle eine Unsumme von Opfern umsonst gebracht hätten. Es ist natürlich, wenn sich da viele Stimmen erheben, welche rufen, man solle die riesigen Geldsummen zur allgemeinen Wohlfahrt des Volkes verwenden, wo man wenigstens sicher wisse, für was man das Opfer gebracht habe und daß sie Hunderttausenden von Mitbürgern zu gute kämen.

Die Unerfättlichkeit des Bundes in punkto Militaria zeigt sich auch jetzt wieder in einem Kreisreiben des eidgen. Militärdepartementes an die Aerzte der Armeekorps und die Vorstehenden sanitärischer Untersuchungskommissionen an die pädagogischen Experten und die Abteilungen des Militärdepartementes. Durch diesen neuerlichen Erlaß, wird nämlich den sanitärischen Untersuchungs-

kommissionen es als Pflicht überbunden, die Handhabung der Aushebungsvorschriften ja nicht peinlich streng zu nehmen, sondern hier und da ein Auge zuzudrücken, namentlich dort, wo bei den jungen Stellungspflichtigen Wunsch und Wille zur Dienstleistung vorhanden sind, wenn es als zulässig erscheint, auf Tauglichkeit zu erklären. Nötigenfalls können konstatierte, die Diensttauglichkeit jedoch nicht eo ipso bedingende Gebrechen mit dem Zusatz „Will Dienste leisten“ in das Dienstbüchlein eingetragen werden. Also nichts anderes, als das Bestreben möglichst viel Soldaten zu kriegen, gibt das Militärdepartement mit diesem Erlaß kund. Interessant ist nun da, daß anno 1899 die gleiche Behörde einen gerade gegenteiligen Maß erlassen hat. In jenem Erlaß hieß es nämlich, daß die betreff. Behörden die Aushebungsvorschriften strenger und schärfer handhaben sollen. Also möglichst wenig Rekruten wünschte dazumal der Bund, der durch diesen Beschluß sich die Mittel ersparen wollte, um die Versicherungsgesetze durchzuführen. Und heute, wo das Geld für diese Versicherungen immer noch fehlt, will man dennoch mehr Rekruten? Ungeachtet dessen, daß die vorgesehene längere Dienstzeit auch wieder mehr Geld beansprucht? Der Bundesrat behauptet nun allerdings, um seine neue Forderung zu beschönigen, der Prozentsatz der Tauglichkeit sei zurückgegangen. Dies ist aber nicht wahr, wie aus nachfolgender Zusammenstellung klipp und klar hervorgeht. Im Jahre 1891 waren auf 100 Prozent Rekruten 50,4 tauglich befunden worden, 1892: 52,5; 1893: 51,9; 1894: 51,4; 1895: 49,6; 1896: 52,2; 1897: 53,3; 1898: 52,4; 1899: 51,8; 1900: 49; 1901: 48,9; 1902: 48,9; 1903: 48,3; 1904: 52,2; 1905: 51; 1906: 50,3. Nun zeigen ja allerdings die Jahre 1900, 1, 2 und 3 wirklich einen kleinen Rückgang, dieser wurde aber in erster Linie durch den Erlaß des Bundesrates die Verschärfung der Aushebungsvorschriften betreffend, erzielt, war also ein künstlicher und nicht ein natürlicher. Zudem weisen die Jahre 1904, 5 und 6 wieder eine bedeutend günstigere Prozentlage auf, trotz der engen Handhabung der Rekrutierungsvorschriften. Es ist also nicht weit her mit dieser Ausrede der Herren Bundesräte, vielmehr zeigt der Erlaß nur wieder, daß gegenwärtig das Militär „Trumpf“ ist in Bern und daß Alles auf die Seite und hintangefegt wird und nur dieser unerfättliche Moloch befriedigt wird. Das Volk könnte nun allerdings unserer „Kriegspartei“ in Bern einen üblen Strich durch die Rechnung machen, denn wenn es ihm zu dumm wird ist es leicht geneigt die ganze Organisation zusammen zu werfen und zu verlangen man solle zuerst das Notwendigere und Nützlichere, vor allem die Kranken- und Unfallversicherung ins Werk setzen. Dies Begehren ist gewiß ein sehr berechtigtes und muß Gehör finden bei den obersten Bundesbehörden, wenn sie ihre Popularität nicht dem „ewigen Militären“ zu liebe aufs Spiel setzen wollen.

Bundesrat. Wahlen. Militärdepartement: Schießinstruktor in Ballensdorf, Oberstbrigadier Steinbuch Herm. von und in Zürich, bisher Instruktor 1. Klasse der 6. Division. Adjunkt des Rechnungsbureaus des Oberkriegskommissariates Major Mag Egli von Herrliberg in Bern.

Ostalpenbahn. Der Provinzialrat von Mailand nahm eine Tagesordnung an, welche den Wunsch ausdrückt, daß der Splügen Italien definitiv gesichert werde und welche den Präsidenten der Provinzialdeputation ermächtigt, am Konzeptionsgesuch für den Bau und Betrieb einer Splügenbahn von Chiavenna nach der Schweizergrenze gegen Chur hin sich zu beteiligen. Dabei wollen aber die Herren Italiener nur das Maul weit genug offen halten, während die einsältigen Schweizer dasselbe zu- und dafür den Geldsäckel aufmachen müssen. So hat die Mailänder Handelskammer lumpige 250,000 Franken als Beitrag an den Bau einer Splügenbahn vorgeesehen. Es klingt dies beinahe wie Hohn, wenn man bedenkt,